

# **Steuererklärung - Fenster und Tür Arbeitszimmer absetzbar und wenn ja, wie?**

**Beitrag von „Traci“ vom 1. März 2015 18:17**

Hm,

mein Freund hat mich allerdings heute dezent darauf hingewiesen, dass es sich hier nicht um unser Wohneigentum handelt und damit nur unser Vermieter etwas absetzen dürfte seiner Meinung nach. Leuchtet mir ein, irgendwie ging mir das durch, weil ich es schon fast als "unsere" Wohnung ansehe.

Folgende Situation: Haus meiner Eltern, wir wohnen EG, sie OG, wir bezahlen nur Nebenkosten wie Wasser, Öl und Strom. Gehören tut die Immobilie aber offiziell meinen Eltern. Wir haben auch nicht vor demnächst auszuziehen, wir kommen gut miteinander aus, haben einen tollen Garten und keine Mietkosten, was will man mehr. Irgendwann werden wir wohl erben, so dass wir auch nun schon fleißig renovieren und alle Änderungen selber zahlen... Absetzbar ist da abr wohl nix, oder?

Will auch meinen Eltern nicht die Steuerfahnung auf den Hals hetzen, denn eigentlich müssten sie wohl Miete nehmen... am Ende endet es noch damit, dass sie Vermieterabgaben versteuern sollen, die es momentan ja nicht gibt, so dass wir dann auch Miete berappen müssten. Wie ist sowas geregelt?

Gruß Jenny